



Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB für den Bebauungsplan Eysölden Nr. 6 „An der Pyraser Straße“ in Eysölden des Marktes Thalmässing

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Eysölden NR. 6 „An der Pyraser Straße“ in Eysölden beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 311 und 313 Gemarkung Eysölden. Der Lageplan des Marktes Thalmässing vom 19.04.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist Bestandteil des Beschlusses.



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus Thalmässing, Zimmer B 1.1, Stettener Straße 26, 91177 Thalmässing, während der allgemeinen Öffnungszeiten, bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.thalmaessing.de/deutsch/leben-wohnen/bauen-wohnen/im-aufstellungsverfahren> eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt.

Für das Gebiet werden folgende (allgemeine) Planungsziele angestrebt: Baulandausweisung zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs und Lückenschluss.

Thalmässing, den 06.05.2022


Michael Kreichauf
Zweiter Bürgermeister

